

# Berufsunfähigkeitsversicherung

## uniVersa *Premium*SBU

### Sichern Sie Ihr wichtigstes Kapital

Ihre Arbeitskraft ist Ihr größtes Vermögen. Denn das Einkommen, das Sie in Ihrem Arbeitsleben verdienen, ist Ihre Lebensgrundlage. Und die steht bei einer Berufsunfähigkeit auf dem Spiel. Mit der uniVersa *Premium*SBU können Sie sich gegen die finanziellen Folgen bei Verlust Ihrer Arbeitskraft absichern und die Lücken der gesetzlichen Versorgung schließen.



### Was beinhaltet die uniVersa *Premium*SBU und welche Gestaltungsmöglichkeiten haben Sie?

<b>Versichert Ihre Arbeitskraft</b>	Tritt innerhalb der Versicherungsdauer eine mindestens 50 %ige <b>Berufsunfähigkeit</b> aufgrund von Krankheit, Körperverletzung oder (auch altersentsprechenden) Kräfteverfalls ein oder wird die versicherte Person infolge Pflegebedürftigkeit berufsunfähig, zahlen wir die monatlich vereinbarte Rente. Während der Rentenzahlung müssen für die Berufsunfähigkeitsversicherung keine Beiträge gezahlt werden. Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn die zuständige Behörde der versicherten Person zur Verhinderung der Weiterverbreitung einer Infektion untersagt, ihre bisherige berufliche Tätigkeit zu mindestens 50% auszuüben (Infektionsklausel).
<b>Volle Leistung bereits ab dem ersten Tag der Berufsunfähigkeit</b>	Bei uns erhalten Sie rückwirkend <b>ab dem 1. Tag</b> der Berufsunfähigkeit bzw. nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit die vereinbarten Leistungen. Ihr Versicherungsschutz begleitet Sie dabei weltweit und rund um die Uhr!
<b>Dauerhaft stabile und günstige Beiträge</b>	Wir verzichten auf die Anwendung des gesetzlichen Rechtes auf eine nachträgliche Beitragserhöhung zur Berufsunfähigkeitsrente. Ihr <b>Bruttobeitrag</b> zur Berufsunfähigkeitsrente bleibt also über die Laufzeit hinweg <b>garantiert</b> gleich hoch <sup>1</sup> . Je nach gewähltem Modell können Sie die von uns erwirtschafteten Überschüsse dafür verwenden, den Beitrag zu reduzieren, die Überschüsse verzinslich anzulegen oder in Fonds zu investieren.
<b>Karenzzeiten</b>	Durch den Einschluss einer <b>Karenzzeit</b> (Wartezeit bis die Leistungen ausbezahlt werden) von 6, 12, 18 oder 24 Monaten wird der Beitrag je nach gewählter Dauer der Karenzzeit reduziert.
<b>Umorganisationshilfe</b>	Ist eine Umorganisation möglich und es liegt deshalb keine Berufsunfähigkeit vor, so erhalten Sie eine einmalige Umorganisationshilfe in Höhe von 9 BU-Monatsrenten.
<b>Nachversicherungs-garantie</b>	Bei bestimmten Ereignissen wie z.B. steigendem Einkommen, Heirat, Geburt eines Kindes etc., haben Sie die Möglichkeit, Ihren <b>Versicherungsschutz</b> ohne Gesundheitsprüfung zu erhöhen und somit an den wachsenden Bedarf anzupassen. <sup>2</sup> Auch ohne ein spezielles Ereignis können Sie 5, 10 und 15 Jahre nach Abschluss Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung die Nachversicherungsgarantie in Anspruch nehmen.
<b>Wiedereingliederungshilfe</b>	Die Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten (max. 9.000 EUR) erleichtert Ihnen den <b>Einstieg ins Berufsleben</b> , falls die Berufsunfähigkeit nach zwei Jahren Rentenbezug wegfallen sollte. Die Wiedereingliederungshilfe kann während der Vertragslaufzeit mehrmals in Anspruch genommen werden.

<sup>1</sup> Dieser Verzicht gilt nicht für den Beitragsanteil eines ggf. vereinbarten Bausteins **SBU PFLEGE**<sup>plus</sup>


<sup>2</sup> Summe aller bei uns bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten der versicherten Person darf 30.000 EUR im Jahr nicht übersteigen

# Berufsunfähigkeitsversicherung



<b>Leistung bei Arbeitsunfähigkeit</b>	<p>Wenn Sie seit 3 Monaten ununterbrochen krankgeschrieben sind und ein Facharzt bescheinigt, dass Sie voraussichtlich noch weitere 3 Monate arbeitsunfähig sein werden, erhalten Sie rückwirkend ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine Leistung in voller Höhe der abgesicherten BU-Rente<sup>3</sup>.</p> <p>Dies gilt auch dann, wenn Sie bereits seit 6 Monaten nicht arbeiten können und eine „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ von einem Arzt bekommen haben.</p>
<b>Keine Meldepflicht bei Berufswechsel oder Aufnahme eines gefährlichen Hobbys</b>	<p>Eine Änderung während der Vertragslaufzeit, die unser Risiko erhöht, wie z.B. die Aufnahme eines gefährlichen Hobbys oder Wechsel in einen gefährlicheren Beruf, müssen Sie uns nicht anzeigen. Ihr Versicherungsschutz bleibt wie vereinbart und ohne Zusatzkosten bestehen.</p>
<b>Verlängerung der Vertragslaufzeit</b>	<p>Sie können Ihre Vertragslaufzeit unter bestimmten Voraussetzungen ohne erneute Gesundheitsprüfung verlängern, wenn sich die gesetzliche Regelaltersgrenze erhöht.</p>
<b>Optional: Beitragsdynamik</b>	<p>Steigendes Einkommen sowie die <b>Inflation</b> sorgen dafür, dass der Versicherungsschutz mit den Jahren hinter dem Bedarf zurückbleibt.</p> <p>Durch den Einschluss einer <b>Dynamik</b> erhöht sich die garantierte Versicherungsleistung Ihres Vertrages jährlich ohne eine erneute Gesundheitsprüfung.</p> <p>Übrigens: Sollten Sie einmal keinen Bedarf an einer weiteren Erhöhung haben – kein Problem! Sie können die Erhöhung für bis zu 2 Jahre hintereinander aussetzen.</p>
<b>Optional: Leistungsdynamik</b>	<p>Durch Einschluss einer <b>Dynamik</b> im <b>Leistungsfall</b> erhalten Sie eine garantierte jährliche Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente um 1 %, 2 % oder 3 %, um einem Wertverlust Ihrer Berufsunfähigkeitsrente durch die Inflation vorzubeugen.</p>
<b>Optional: Schutz auch für Schüler und Studenten</b>	<p>Berufsunfähigkeit ist nicht nur ein Thema von Arbeitnehmern. Mit der uniVersa <b>PremiumSBU</b> sind junge Menschen auf der sicheren Seite, denn die uniVersa versichert auch Schüler und Studenten ab Vertragsbeginn gegen Berufsunfähigkeit.</p>
<b>Optional: Dienstunfähigkeits-Klauseln für Beamte</b>	<p>Sofern vereinbart, erkennen wir für <b>Beamte des öffentlichen Dienstes</b> und <b>Richter</b> bereits die Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen, die ärztlich festgestellt wurde, als Berufsunfähigkeit an. <b>Polizisten</b> können sich bei der uniVersa gegen die Risiken der Polizeidienstunfähigkeit absichern.</p>
<b>Optional: unisafelHQ – das Konzept für privat Krankenvollversicherte</b>	<p>Für bei der uniVersa Krankenversicherung a.G. <b>privat Krankenvollversicherte</b> besteht die Möglichkeit, ihr Einkommen bei Krankheit und Berufsunfähigkeit abzusichern. Bei Vereinbarung von unisafelHQ erfolgt im Versicherungsfall die Leistungsprüfung aus einer Hand. Damit können Kompetenz- und Leistungsstreitigkeiten vermieden und ein nahtloser Übergang von Krankentagegeldleistung zur Berufsunfähigkeitsleistung sichergestellt werden.</p> <p>(Bitte beachten Sie die Besonderheiten, sofern in der BU eine Karenzzeit vereinbart ist)</p>
<b>Optional: Zusätzliche Leistung bei Pflegebedürftigkeit</b>	<p>Sie können Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung um eine <b>zusätzliche Pflegerente</b> ergänzen. Der Baustein <b>SBU PFLEGE<sup>plus</sup></b> bietet Ihnen doppelten finanziellen Schutz, falls Sie einmal auf fremde Hilfe angewiesen sind. Bei Eintritt des Pflegefalls während der festgelegten Vertragsdauer zahlen wir Ihnen zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente die vereinbarte Pflegerente - und diese sogar so lange Sie leben.</p>

<sup>3</sup> Sofern auf Ihren Wunsch eine Karenzzeit vereinbart wurde, beginnt die Zahlung der AU-Leistung erst nach Ablauf der Karenzzeit.



**Mehr Informationen zur uniVersa und unseren Tarifen erhalten Sie unter: [www.universa.de](http://www.universa.de)**

